

Tarif- und Sozialpolitischer Ausschuss kritisiert geplanten gesetzlichen Eingriff in die Lohnfindung

Der Tarif- und Sozialpolitische Ausschuss von BGA und ZGV tagte unter Vorsitz von BGA-Vizepräsident Dr. Wilhelm von Moers am 8./9. November 2016 in Düsseldorf. Neben tarifpolitischen Themen stand insbesondere das Gesetzesvorhaben zur Lohngerechtigkeit auf der Tagesordnung.

Mit dem geplanten Lohngerechtigkeitsgesetz drohen neue bürokratische Belastungen für Unternehmen und ein massiver Eingriff in die Lohnfindung und kollektive Entgeltsysteme.

Gefahr für Tarifautonomie unter dem Deckmantel der Lohngerechtigkeit

Laut Gesetzentwurf soll sichergestellt werden, dass Männer und Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich vergütet werden. Das gilt bisher schon und bedarf keiner neuen gesetzlichen Regelung.

Besorgniserregend ist allerdings, dass künftig über staatlich zertifizierte Arbeitsbewertungsverfahren ermittelt werden soll, welche Tätigkeiten vermeintlich „gleichwertig“ sein sollen. Damit werden marktwirtschaftliche Aspekte bei der Lohnfindung weitgehend ausgeschaltet.

Die autonome Lohnfindung und die Preisbildung auf Arbeitsmärkten durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Tarifvertragsparteien würde nach den Plänen von Bundesfrauenministerin Schwesig (BMFSFJ) ausgehebelt, wenn die „Gleichwertigkeit“ verschiedener Tätigkeiten im Verhältnis zueinander durch staatliche Regeln vorgegeben würde. Dies stellt nicht zuletzt einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie dar, den der BGA vehement ablehnt.

Wie beispielsweise die Tätigkeit der Kantinenleiterin im Verhältnis zum Lagerleiter zu bewerten ist, ist keine Frage, die einer staatlichen Regulierung bedarf.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass in Firmen ab 200 Mitarbeitern Beschäftigte Auskunft über das Gehaltsniveau des jeweils anderen Geschlechts für vergleichbare

Tätigkeiten verlangen können. Hierdurch droht nicht nur massive Bürokratie. Auch der Betriebsfrieden würde erheblich belastet. Der BGA wird sich deshalb im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dass das Gesetz keine zusätzlichen Belastungen für Arbeitgeber enthält.

Nach einer intensiven Debatte des Gesetzesvorhaben und seine Folgen für Unternehmen sowie die Wirtschaft insgesamt stand anschließend eine Betriebsbesichtigung im Mercedes-Benz Werk Düsseldorf auf dem Programm. Täglich laufen hier im Drei-Schicht-Betrieb mehr als 700 Transporter der Marken Mercedes Sprinter und VW Crafter vom Band. Der Rundgang bot einen eindrucksvollen Einblick in moderne Arbeitsorganisation und Abläufe einer hochautomatisierten Fabrik.

Tarifpolitische Herausforderungen

Der zweite Tag war den tarifpolitischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft im Groß- und Außenhandel gewidmet. Die Lohn- und Gehaltstarifrunde 2017, neue Entgeltstrukturen und die Zukunft der Manteltarifverträge wurden diskutiert. Schließlich lieferte Dr. Hagen Lesch vom IW Köln ein kritisches Portrait der Gewerkschaft verdi.

Besonderer Dank gilt dem gastgebenden Verband WIGADI Rheinland Düsseldorf-Niederrhein. Die nächste tarif- und sozialpolitische Jahrestagung wird auf Einladung des LGAD Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern 2017 im Freistaat stattfinden.

[Denis Henkel]

BGA AKTUELL

Norddeutscher Groß- und Außenhandel setzt positive Entwicklung fort

Der positive Jahrestrend im norddeutschen Groß- und Außenhandel setzte sich auch im 3. Quartal 2016 fort. Der Umsatz erhöhte sich um real 1,2 Prozent (Vorquartal: 2,7 Prozent) und auch der AGA-Indikator stieg erneut von 116,9 auf 121,5 Punkte. Darüber hinaus sind die Erwartungen der Unternehmen bis zum 31. März 2017 optimistisch: 25 Prozent der Unternehmen erwarten steigende Gewinne.

„Die Erfolgsgeschichte im norddeutschen Groß- und Außenhandel geht weiter. Die Unternehmen machen mehr Umsatz und Gewinn und stellen auch mehr Personal ein und das bei teilweise mehr als schwierigen Rahmenbedingungen. Der Brexit ist dabei nur ein Punkt unter vielen. Auch die noch unklare Politik des neuen US-Präsidenten Trump beschäftigt die Unternehmen. Ich hoffe, dass mittelfristig die starken Gemeinsamkeiten zwischen Europa und den USA überwiegen. Wenn dieser Wechsel uns aus der Nullzins-Falle führt, ist schon etwas gewonnen“, sagte Dr. Hans Fabian Kruse, Präsident des AGA Unternehmensverbandes, heute bei der Vorstellung der aktuellen Konjunkturumfrage.

① Pressemitteilung AGA-Unternehmensverband (Auszug) vom 23. November 2016

Achtung Gläubiger! Verjährung droht zum 31.12.

Ihnen steht Geld aus einer offenen Rechnung zu – und die Rechnung stammt noch aus dem Jahr 2013? Dann sollten Sie sich jetzt ranhalten, denn zum 31. Dezember können diese Ansprüche verjähren.

Drei Jahre beträgt die „regelmäßige Verjährungsfrist“. So regelt es der § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Stichtag ist dabei immer das Jahresende – egal wann im Laufe des Jahres die Forderungen entstanden sind. Die Frist gilt zum Beispiel für Ansprüche aus Kauf- oder Mietverträgen.

Es gibt aber Möglichkeiten, eine Verjährung zu hemmen. Am einfachsten ist es, einen gerichtlichen Mahnbescheid zu beantragen, der noch vor Silvester zugestellt werden muss. Auch wenn der Schuldner einen Teilbetrag auf die geforderte Summe bezahlt, lässt sich die Verjährung hemmen.

Viele Gläubiger sind allerdings mit den juristischen Details bei Zahlungsansprüchen und deren Verjährung überfordert. Unterstützung bieten ihnen daher Rechtsdienstleister wie Inkassounternehmen. Diese können alle Maßnahmen im vorgerichtlichen Inkasso übernehmen – bis hin zur Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Pro Jahr führen Inkassounternehmen der Wirtschaft dadurch mehr als 5 Milliarden Euro an berechtigten Forderungen wieder zurück.

① Pressemitteilung BDIU (Auszug) vom 24. November 2016

GROSSHANDEL

Großhandelspreise im Oktober 2016: + 0,5 % gegenüber Oktober 2015

Die Verkaufspreise im Großhandel waren im Oktober 2016 um 0,5 % höher als im Oktober 2015. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, hatte die Jahresveränderungsrate im September 2016 bei – 0,3 % und im August 2016 bei – 1,2 % gelegen. Die auf Großhandelsebene verkauften Waren verteuerten sich im Oktober 2016 gegenüber September 2016 um 0,4 %.

① DESTATIS-Pressemitteilung vom 11. November 2016

AUSSENWIRTSCHAFT

Import Promotion Desk (IPD): Österreich schafft vergleichbares Programm

Der österreichische Handelsverband und die Austrian Development Agency (ADA) bringen gemeinsam das österreichische Importinformationsprogramm auf den Weg. Das sogenannte „Import Information Hub Austria“ soll einerseits österreichische Unternehmen stärken, indem es als Plattform Informationen zu neuen, alternativen Bezugsquellen vermittelt. Andererseits sollen exportorientierte Unternehmen aus bestimmten Schwellen- und Entwicklungsländern durch einen verbesserten Marktzugang nach Österreich ihre Geschäfte ausweiten und somit für höhere Einkommen und Beschäftigung in dem Herkunftsland sorgen können. Gregor Wolf, BGA-Geschäftsführer und Hauptabteilungsleiter Außenwirtschaft, beglückwünscht den Handelsverband Österreich zu diesem wichtigen Schritt: „In Zeiten der immer

weiter zunehmenden Spezialisierung bilden globale Wertschöpfungsketten das Rückgrat einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, ist es aber notwendig, dass die Unternehmen auch Zugang zu den weltweiten Beschaffungsmärkten haben.“ Auch Frank Maul, kommissarischer Leiter des IPD, begrüßt, „dass in Österreich ein vergleichbares Programm geschaffen wird und noch dazu in sehr ähnlicher Konstellation – Nachfrageorientiert an den Bedürfnissen der Importeure mittels Handelsverband als Umsetzer.“

[Anna Peter]

Deutsche Unternehmerpreis für Entwicklung: Bewerbung bis 23. Dezember möglich

Als einer der Höhepunkte des German African Business Summit findet am 10. Februar 2017 die Verleihung des Deutschen Unternehmerpreis für Entwicklung in Nairobi, Kenia statt. Die Bewerbung von Unternehmern ist bis zum 23. Dezember möglich. Die Carl Duisberg Gesellschaft vergibt den Preis und zeichnet damit das Engagement von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern aus, das über das unternehmerische Ziel hinaus den Menschen vor Ort zugutekommt. Bewerbungen können sich Unternehmer, die mit ihren Projekten oder innovativen Geschäftsmodellen nachweislich einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) leisten. Durch den Preis soll unternehmerisches Engagement in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden. Das Preisgeld fließt in die prämierten Projekte und Produktideen.

i Bewerbung und nähere Informationen finden Sie unter:
www.deutscher-unternehmerpreis.de.

[Anna Peter]

BILDUNG

Ordnungsverfahren zum E-Commerce-Kaufmann gestartet

Das Ordnungsverfahren zum neuen Beruf Kaufmann/-frau im E-Commerce mit der ersten Sachverständigenanhörung beim Bundesinstitut für Berufsbildung ist am 10. November 2016 in Bonn gestartet. Der Groß- und Außenhandel ist mit zwei Sachverständigen vertreten. Es ist beabsichtigt, das Sachverständigenverfahren bis Mitte 2017 abzuschließen

und die Ausbildung in diesem neuen Beruf ab 2018 zu ermöglichen.

[Denis Henkel]

VERKEHR UND LOGISTIK

Erfolg für den BGA: Der Regelbetrieb für den Lang-LKW kommt

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt erklärte, dass der Lang-LKW im Regelbetrieb ab 2017 kommt. Das ist ein großer Erfolg für den BGA und sein langjähriges Engagement für den zukunftsweisenden Lang-LKW. Der Betrieb des Lang-LKW zeigt ein durchweg positives Testergebnis, sein Einsatz ist besonders mit Blick auf Umweltauswirkungen, Effizienzsteigerungen im Transport, Verkehrssicherheit und infrastrukturelle Auswirkungen zu begrüßen. Zugelassene Lang-LKW umfassen Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen mit einer Länge von bis zu 25,25m und einem Gesamtgewicht von maximal 40 Tonnen (44t im Kombinierten Verkehr). Damit erhöht sich die maximal zulässige Länge des Lang-LKWs im Vergleich zum herkömmlichen LKW um 6,5 m, jedoch nicht das zulässige Maximalgewicht. Durch seinen Einsatz sind Emissions- und Kraftstoffeinsparungen um bis zu 25 % möglich. Dies bestätigte auch der nun im Ministerium vorliegende Endbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen. Bereits der Zwischenbericht aus dem Jahr 2014 zeigte deutlich die herausragenden Eigenschaften des Lang-LKWs, insbesondere konnte auf Grund der stärkeren Verlagerung des Gewichts kürzere Bremswege als bei herkömmlichen LKW festgestellt werden. BAST-Untersuchung hat für einen Lang-Lkw einen Bremsweg aus 80 km/h bis zum Stillstand von 36 Metern ermittelt. Bei einem Standard-Lkw ergab die Untersuchung 44 Meter. Durch den Lang-LWK benötigt man für dieselbe Fahrt oder dieselben Volumengüter mit einem Lang-Lkw nur zwei statt drei Fahrten. Das Einsparpotential sei erheblich. Die Infrastruktur leide nicht zusätzlich unter den Lang-LKWs, auch die von den Skeptikern befürchteten Verlagerungseffekte von der Schiene auf die Straße habe es nicht gegeben. Der Lang-LKW ergänze damit in vorbildlicher Weise die bestehende Verkehrsinfrastruktur. Er stehe nicht in Konkurrenz zur Schiene, sondern biete eine weitere kostengünstige und effiziente Transportmöglichkeit. 60 Unternehmen mit 159 LKW nehmen an dem noch bis Jahresende laufenden Pilotbetrieb teil. In 14 Bundesländern wurden Strecken für den Lang-LKW

freigegeben, insgesamt umfasst das ein Streckennetz 11.600 km. Lediglich in Berlin und im Saarland ist der Einsatz des Lang-LKW derzeit noch nicht möglich. Im Saarland gibt es Überlegungen, auch dort Strecken für den Lang-LKW zuzulassen. Sowohl die teilnehmenden Fahrzeuge als auch die Fahrer entsprechen höchsten Sicherheitsstandards. Der Lang-LKW ist nicht nur ein effizientes Transportmittel, sondern auch ein höchst sicheres. Das Bundesverkehrsministerium arbeitet an der Änderungsverordnung, damit die Lang-LKW vom 1.1.2017 an auf den schon heute begrenzten Strecken fahren können. Somit soll pünktlich zum Ende des fünfjährigen Feldversuchs, der zum Jahresende 2016 ausläuft, der Regelbetrieb starten. Im Feldversuch wurden insgesamt fünf Fahrzeugvarianten, vom verlängerten Sattelaufleger (17,80m Länge) bis zum Motorwagen mit Sattelaufleger (25,25m Länge) erprobt. Sonderregeln soll es für zwei Lang-LKW-Typen geben: Der sogenannte verlängerte Sattelaufleger. Er darf zunächst weitere sieben Jahre eingesetzt werden. Das 25,25 m lange Sattelkraftfahrzeug mit Zentralanhänger darf befristet für ein Jahr weiterfahren.

[Meike Tilsner]

Konkrete Pläne für Infrastrukturgesellschaft Verkehr

Nach dem Gesetzentwurf für die „Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr“, soll die Bundesfernstraßengesellschaft am 1. Januar 2021 ihren Betrieb aufnehmen. Der BGA begrüßt die Gründung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr und erhofft sich damit eine schnellere und effizientere Koordinierung der Investitionen in die Planung, Bauumsetzung, Betrieb und Instandhaltung der Bundesfernstraßen. Die Infrastrukturgesellschaft soll zunächst als GmbH gegründet werden. Drei Jahre nach Betriebsbeginn wird der Bund die Rechtsform evaluieren und überprüfen. Anders als zunächst geplant, sollen die Gesellschaftsanteile im Eigentum des Bundes stehen, diese Entscheidung bedauert der BGA. In Folge der geplanten Änderung des Artikels 90 Grundgesetz werden Privatisierungen der Gesellschaft, der Autobahnen und Bundesstraßen ausgeschlossen. Sicherlich hätte eine Teilprivatisierung positive Impulse für die Stärkung der Infrastruktur der Bundesfernstraßen gebracht.

[Meike Tilsner]

Sektorale Sperrung der Inntalautobahn für LKW über 7,5 Tonnen

Auf der österreichischen Inntalautobahn gilt ein Fahrverbot für Lastwagen über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht, die Kraftfahrzeuge, Stahl, Baumaterialien oder Abfälle geladen haben seit dem 1.11.2016. Dadurch wird der freie Warenverkehr in der EU erheblich eingeschränkt. Der freie Warenverkehr ist Basis des EU-Binnenmarktes. Dieses sektorale Fahrverbot ist weder aus ökologischen noch aus ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll. Das Beispiel darf nicht Schule machen, eine Ausweitung von Fahrverboten auf wichtigen europäischen Handelsrouten gilt es zu vermeiden.

[Meike Tilsner]

Zitat der Woche

»Ich bin bereit – ich will Deutschland weiter dienen. In diesen unsicheren Zeiten hätten die Menschen wenig Verständnis, wenn ich jetzt nicht noch einmal meine ganzen Erfahrung und das, was ich an Gaben und Talenten habe, in die Waagschale werfen würde.«

Angela Merkel, Bundeskanzlerin (CDU), zu ihrem Entschluss, zur Bundestagswahl 2017 wieder für das Kanzleramt zu kandidieren.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg, Meike Bährens
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 25. November 2016
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich